Hessischer Judo-Verband e.V. Der Kampfrichterreferent

Marcel R. Frost

Otto-Fleck-Schneise 4 60528 Frankfurt a.M.



Zweite Einladung zur Kampfrichterversammlung des Hessischen Judo- Verbandes e.V. (HJV) am Sonntag, den 10. November 2019

Der HJV lädt ein zur Kampfrichterversammlung des HJV, die wie folgt stattfinden wird:

wann: Sonntag, den 10. November 2019

Der Einlass und die Stimmvergabe erfolgen ab 10:30 Uhr; **Versammlungsbeginn ist** 11:00 Uhr.

wo: Homburger Turngemeinde e.V., Niederstedter Weg 2, 61348 Bad Homburg Anfahrt: www.homburgerturngemeinde.de, Raum: wird vor Ort bekanntgegeben.

vorläufige Tagesordnung:

- 1. Begrüßung und Eröffnung der Versammlung
- 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
- 3. Feststellung der Stimmberechtigung
- 4. Wahl einer Versammlungsleiterin/eines Versammlungsleiters (vorsorglich)
- 5. Beschlussfassung über die Teilnahme von Gästen und deren Rederecht (vorsorglich)
- 6. Beschlussfassung über die Tagesordnung
- 7. Beschlussfassung über die Genehmigung des Protokolls der letzten Kampfrichterversammlung
- 8. Bericht des Kampfrichterreferenten und Aussprache
- 9. Wahlen/Bestätigungen/Vorschläge
 - a) Wahl des Wahlausschusses
 - b) Wahl der Kampfrichterreferentin/des Kampfrichterreferenten
 - c) Vorschlag zur Besetzung der Kampfrichterkommission und Bestätigung

10. Beschlussfassung über Anträge

- a) Anträge der Landesjugendleitung
 - a. Änderung Ziffer 6.1 der KR-Ordnung: Die sportliche Leitung wird im Falle von Problemen beim Wiegen, bei der Kontrolle der Startberechtigung und des Judopasses informiert und entscheidet.
 - b. Ergänzung der KR-Ordnung um Ziffer 4.8: Der KR-Referent informiert die sportliche Leitung vorab über die Anzahl an KR (M/W) auch bei Privatturnieren.
 - c. Änderung der Ziffer 5.2 g) der KR-Ordnung: Erstellen des Wettkampfberichtes und Versand per Post an die Geschäftsstelle und per Mail an die Referentin/den Referenten
- b) Anträge Roberto Linke
 - a. Änderung der Ziffer 2.3.2.1 der KR-Ordnung: Die KR-Versammlung soll zusammen mit dem Landeslehrgang stattfinden. Ist dies nicht möglich erhält jeder anwesende KR Fahrtkosten und Einsatzvergütung.
 - b. Änderung der Ziffer 5.2 j) der KR-Ordnung: Nicht nur DJB-A-KR, sondern auch DJB-B-KR sollen in den Kampf eingreifen dürfen, sollte kein Coach eingeteilt sein.

11. Verschiedenes



Zur Teilnahme-, Rede-, Antrags- und Stimmberechtigung wird auf die Satzung und die Kampfrichterordnung unter www.hessenjudo.de verwiesen.

Anbei das Protokoll der letzten Kampfrichterversammlung am 11.11.2018, das form- und fristgerecht zur Verfügung gestellt wurde. Hierzu liegen keine Einwendungen/Anmerkungen vor. Ebenfalls anbei die eingereichten Anträge.

Frankfurt, den 24.10.2019

Hessischer Judo-Verband e.V. Marcel Frost Kampfrichterreferent